

wurde und Markgraf Friedrich und der Bischof von Meißen gaben, wie Weck allerdings ohne urkundlichen Beleg berichtet, in demselben Jahre die Erlaubniß, Messe darin zu lesen. Die Rathsherren pflegten hier vor Beginn ihrer Sitzungen zu beten und Messe zu hören und ebenso wurde die Rathswahl und Bürgervereidigung darin vorgenommen. Zwanzig Jahre später (1332) erließ Bischof Witigo II. von Meißen eine Instruction für die zwei Altaristen der von einem Schneider Helwig gestifteten zwei Altäre in der Niclaskapelle. Dieser Stiftsbrief ist derselbe, auf welchen sich Weck (S. 76) als frühesten Beleg von dem Vorhandensein des alten Rathhauses bezieht, obgleich darin nicht sowohl von einer Rathhauskapelle, als vielmehr von einer Nicolaikirche (ecclesia S. Nicolai Dresdensis) die Rede ist und obgleich der Chronist sich selber widersprechend (S. 279) sagt, daß die Kirche oder Kapelle, welche auf dem Rathhause in Neudresden (gegen morgenwärts) gewesen, 1312 fertig geworden sei, „inmaßen Landgraf Friedrich in Thüringen als der Stadt Erbherr dazumahl seine Gunst zu der Ersten Messe darinnen zu lesen gegeben.“ Während Weck zu dieser letzteren Angabe keine urkundlichen Belege anzuführen weiß,*) findet sich wunderbarer Weise vom Jahre 1412 eine Urkunde, in welcher Landgraf Friedrich der Friedfertige von Thüringen den „erjamen weisen Leuten Burgermeistern und Ratleuten zu Dresden“ Gut und Zinsen bestätigt, welche diese gekauft haben, „czu einer Ersten Messe, die in der neuen Kapelle, die sie gebaut haben an irem Rathuse, alle wochin gehalten sol werden.“***) Man muß daher vermuthen, daß bei Weck durch einen Druck- oder Schreibfehler das Jahr 1312 mit dem Jahre 1412 verwechselt worden sei; dann löst sich auch sein Widerspruch, wenn er an dem einen Orte sagt, daß des Rathhauses nicht vor dem Jahre 1332 gedacht werde und doch an dem anderen von einer schon 1312 auf dem Rathhause fertig gewordenen Kapelle erzählt. Auffallend sind für eine Rathhauskapelle die nicht unbedeutenden Altarstiftungen; nach der erwähnten Stiftung von zwei Altären im Jahre 1332 folgt schon 1335 abermals eine bischöfliche Altarconfirmation für die Nicolaikirche, und 1371 bestätigt Bischof Konrad II. von Meißen eine neue Altarstiftung der Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria und St. Materni in der Dresdener Nicolaikirche.****) Von hier an mangeln weitere sichere und urkundliche Belege von dem Vorhandensein einer Nicolaikirche in Dresden, bis endlich im Jahre 1412, wie erwähnt, die neue Kapelle im Rathhause auftritt, die aber weder in dem bereits angezogenen Bestätigungsbriefe des Landgrafen Friedrich, noch in ihrer Confirmation durch Bischof Rudolf (1413) als dem heiligen Nicolaus geweihte Kapelle bezeichnet wird. Wir müssen also annehmen, daß die alte dem heiligen Nicolaus geweihte Kapelle, die aber in den Urkunden ausdrücklich Kirche (von Calles sogar Tempel) genannt wird,

*) Hasche's Dipl. Gesch. und Alem's Chronik theilen diese Angabe von 1312 auch nur auf Weck verweisend mit.

**) S. Hasche's Urkundenbuch S. 185. Im folgenden Jahre confirmirte Bischof Rudolf die neue Kapelle des Rathhauses, nicht die Kapelle des neuen Rathhauses, wie Hasche (I. S. 421) sagt, der, um das Dunkel noch dunkler zu machen, noch hinzufügt: „ob in Alt- oder Neu-Dresden?“

****) „... confirmavit foundationem altaris novi in Dresdensi St. Nicolai Templo, sub honore et nomine B. M. Virg. et St. Martini (?)“ heißt es bei Calles: Ser. Episc. S. 250. S. die Confirmation bei Hasche: Urkundenbuch S. 136.